



Darstellungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Art der baulichen Nutzung - Bauflächen und Baugebiete - (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete**
- Großflächiger Einzelhandel
 - Baumarkt
 - Gartenfachmarkt
 - SB-Warenhaus
 - Fachmarktzentrum
- Freizeiteinrichtung
- Bergbau
- Berufsbildungszentrum
- Wohnen am Wasser
- Sportboothafen
- Forschungslabor

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- sonstige Sportanlage
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Freibad
- Friedhof
- Flächen für Freizeit und Erholung

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Öffentliche Einrichtung
- Allgemeinbildende Schule
- Anlagen und Einrichtungen für kirchliche Zwecke
- Anlagen und Einrichtungen für kulturelle Zwecke
- Jugendfreizeithaus
- Kindergarten
- Sporthalle
- Hallenbad
- Feuerwehr
- Baubetriebshof
- Marktplatz

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 u. Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- sonstige Fließgewässer einschließlich beidseitigem Gewässerrandstreifen
- Überschwemmungsgebiet
- Hafen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Schutzgebiete
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gebiete gem. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiete)
- Kompensationsmaßnahmen für die L 821n

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Verkehrsgrünflächen
- Regionalstadtbahn
- Ortsdurchfahrt
- Zentraler Omnibusbahnhof

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)
- Bodendenkmale

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Umspannanlage
- Kraftwerk
- Fernwärmeheizwerk
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Abfallentsorgung
- Gasreglerstation
- Regenüberlauf-/becken/Regenrückhaltebecken

Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

- Achtungsgrenze nach der SEVESO II-Vergleichsvereinbarung Stadt - Chem. Industrie

Ergänzende Hinweise

- Zentrale Versorgungsbereiche

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 u. Abs. 6 BauGB)

- Elektrizitätsfreileitung mit Schutzstreifen
- Gasleitung (unterirdisch)
- Wasserleitung (unterirdisch)
- Fernwärmeleitung (unterirdisch)
- Druckrohrleitung (unterirdisch)
- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen



Stadt Bergkamen
Flächennutzungsplan

Anlage 1 zur Vorlage 10/1282

Stand: 21. Oktober 2013 Maßstab 1:10.000

| Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung | Aufstellungsbeschluss | Frühzeitige Bürgerbeteiligung | Billigungs- und Offenlegungsbeschluss | Offenlegung | Beschluss zur Billigung und erneuten Offenlegung | Erneute Offenlegung | Beschluss zur Billigung und erneuten Offenlegung | Erneute Offenlegung | Beschluss des Flächennutzungsplanes | Genehmigung des Flächennutzungsplanes | Wirksamkeit | Rechtsgrundlagen |
|--|--|---|---|---|--|---|--|---|--|---|---|---|
| Die Anpassung des Entwurfes zum Flächennutzungsplan an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 34 Abs. 1 LPFG wurde mit Verfügungen vom 08. September 2010, 13. Oktober 2011 und 06. Februar 2013 bestätigt. | Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 08. Februar 2007 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 im Amtsblatt Nr. 11/2010 der Stadt Bergkamen am 23. August 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. | Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist im Rahmen von Bürgerversammlungen am 06., 09. und 13. September 2010 durchgeführt worden. Ergänzend dazu wurden die Planunterlagen ausgelegt und im Internet veröffentlicht mit der Möglichkeit für die Öffentlichkeit, bis zum 24. September 2010 Stellung zu nehmen. | Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2011 den Flächennutzungsplan gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. | Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht hat in der Zeit vom 08. März 2011 bis einschließlich 08. April 2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. | Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2013 den gebildeten Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. | Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht hat in der Zeit vom 11. März 2013 bis einschließlich 11. April 2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. | Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2013 den gebildeten Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. | Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht hat in der Zeit vom 11. März 2013 bis einschließlich 11. April 2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. | Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2013 über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden und den Flächennutzungsplan beschlossen. | Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit der Verfügung vom 23. August 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. | Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. der Stadt Bergkamen am 23. August 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. | Die Neuaufstellung richtet sich nach den Vorschriften - des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), - der 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 68, BGBl. III 213-1-6), - des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2013 (GV. NRW S. 33), - Gemeindeförderung für das Land Nordrhein-Westfalen (GF NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV. NRW S. 194). |
| Essen, Regionalverband Ruhr | Bürgermeister Bürgermeister | Schriftführer Bürgermeister | Bürgermeister | Bürgermeister | Bürgermeister | Bürgermeister | Bürgermeister | Bürgermeister | Bürgermeister Schriftführer | Arnsberg, Bezirksregierung Arnsberg | Bürgermeister | Genehmigungsvermerk: Die Deutsche Grundkarte 1:5.000 wird herausgegeben von der Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW |